



Checkliste:

Sind Sie bereit, Teil des Landesbetroffenenrats zu werden?

Vielen Dank für Ihr Interesse am Landesbetroffenenrat Rheinland-Pfalz.

Diese Checkliste hilft Ihnen zu prüfen, ob die ehrenamtliche Aufgabe Ihren Vorstellungen, Fähigkeiten und zeitlichen Möglichkeiten entspricht.

Ich bin bereit ...

- mich gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu engagieren und den Schutz sowie die Hilfen für Betroffene zu verbessern
- aktiv und konstruktiv in einem Gremium aus bis zu zehn Personen mitzuwirken
- mit anderen Gremien, Institutionen und Behörden zusammenzuarbeiten, die sich mit Kinderschutz beschäftigen
- die individuellen Möglichkeiten und Ressourcen aller Mitglieder zu respektieren
- mindestens 10 Stunden im Monat für meine Aufgaben aufzubringen (auch an Werktagen)
- regelmäßig an Sitzungen (in Präsenz oder online) teilzunehmen
- eigene Aufgaben zu übernehmen und mich in neue Themeneinzuarbeiten
- die Landesregierung mit meiner Perspektive und meinem Wissen zu beraten
- selbstständig und im Team zu arbeiten
- Konflikte konstruktiv zu lösen
- an Gruppensupervision und Teamtagen teilzunehmen.

Ich erfülle folgende Voraussetzungen:

- Ich bin stabilisiert, kann meine Symptome managen und im Bedarfsfall nehme ich Hilfe in Anspruch
- Ich bin einverstanden mich in einem fachinternen Kreis mit meinem Gesicht vor Gremiumsmitgliedern, Mitarbeitenden des Ministeriums und eventuellen Gästen im Landesbetroffenenrat als Mitglied des Landesbetroffenenrats zu zeigen.
- Ich bin ab Oktober 2025 mindestens 18 Jahre alt.



Das bietet mir das Ehrenamt:

- eine Aufwandsentschädigung
- Zugang zu Supervision, Mediation, Teamtagen und Weiterbildungen sowie Unterstützung durch eine Geschäftsstelle
- die Möglichkeit, mich in der Öffentlichkeit sowohl mit Gesicht und Klarnamen als auch mit Pseudonym und ohne Bild für die Anliegen des Betroffenenrats einzusetzen
- eine Urkunde, Ehrenamtsbescheinigung und bei Bedarf Unterstützung für eine Freistellung vom Arbeitgeber
- flexible Beteiligung, auch vorübergehend

Was uns wichtig ist:

Wir suchen Menschen, die sich mit Leidenschaft für dieses gesellschaftliche Thema einsetzen. Wir schätzen unterschiedliche Ressourcen und Lebensrealitäten. Die Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen erfordert Toleranz für unterschiedliche Sichtweisen. Das Ministerium und der Landesbetroffenenrat möchten sich daher als beständig Lernende begreifen!

Haben Sie Fragen?

Die Geschäftsstelle für den Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen steht Ihnen gerne dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 12:00 bis 14:00 Uhr unter der Telefonnummer + 49 162 241 6785 oder per E-Mail an mehran.Faraji@mffki.rlp.de oder ina.bischoff@mffki.rlp.de zur Verfügung.